

Diese GEPROF-Info beinhaltet alle Informationen zum Jahresabschluss:

Allgemeines

Am Jahresende 2023 / Jahresanfang 2024 ist bei GEPROF der Jahresabschluss durchzuführen (Menü „Jahreswechsel“ im Programmbereich „Firmendaten / Jahreswechsel“). Wir empfehlen, den Jahresabschluss am 31.12.2023 oder zeitnah innerhalb der ersten Tage im Januar 2024 durchzuführen.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses können sich noch Kunden-Aufträge oder Bestellungen bei Lieferanten mit Lieferdatum 2023 im Auftrags- bzw. Bestellbestand befinden. Diese werden bei Tagesabschlüssen nach dem Jahresabschluss in das Vorjahr übernommen.

Beachten Sie: Entscheidend für die Übernahme in die Statistik ist das Lieferdatum des Auftrages bzw. der Bestellung.

Vermeiden Sie hingegen, dass Sie Aufträge bzw. Bestellungen mit Lieferdatum 2024 in Tagesabschlüssen verarbeiten, bevor Sie den Jahresabschluss durchgeführt haben. Diese würden durch den Jahresabschluss in der Vorjahres-Statistik landen.

Die internen Nummernkreise wie Auftragsnummer, Festnummer etc. sollten vor dem Erfassen von Aufträgen für das neue Jahr auf „00001/24“ gesetzt werden.

Datensicherung !!!



WICHTIG

Die Datenbestände sollten unmittelbar VOR Durchführung des internen Jahresabschlusses unbedingt auf CD / DVD gebrannt werden. Dadurch wird ermöglicht, bei Bedarf noch einmal auf den Datenbestand per Jahresende zurückgreifen zu können. Darüber hinaus sollten Sie Ihre Daten vor dem Jahresabschluss in ein separates Verzeichnis auf Ihrer Festplatte speichern, sofern genügend Speicherplatz zur Verfügung steht. Gehen Sie hierzu z.B. wie folgt vor:

1. Wechseln Sie in die Eingabeaufforderung (Command-Modus):
Bei Windows 10 / Windows 11 → Mauszeiger auf Start / Rechte Maustaste / Ausführen / „cmd“ eintragen / Auf OK klicken
Bei Win 2000/XP/Vista/7/8 → Start / Programme / Zubehör / Eingabeaufforderung
2. Wechseln Sie auf das GEPROF-Laufwerk:
Für Einplatz-Systeme meist „C:“, für Netzwerke meist „G:“ gefolgt von [Enter]
3. CD \GEPROF [Enter]
4. MD GEP23 [Enter]
5. COPY *.* GEP23*. * [Enter]

Finanzbuchhaltung

Nutzen Sie die Finanzbuchhaltung, arbeiten Sie einfach weiter wie bisher! Führen Sie noch KEINEN FIBU-JAHRESABSCHLUSS durch. Erst wenn Sie alle Buchungen von Dezember 2023 erfasst haben und den Monatsabschluss 12/23 durchführen, werden Sie gefragt, ob die Sachkonten-Salden in das Jahr 2024 vorgetragen werden sollen. Beantworten Sie diese Frage mit „N“ für Nein, wenn Sie die Saldenliste 12/23 Ihrem Steuerberater geben und dieser die nötigen Umbuchungen (z.B. Abschreibungen) vornimmt. Die endgültigen Salden, die Sie von Ihrem Steuerberater später erhalten, geben Sie dann manuell als Saldovortrag ein. Machen Sie die Umbuchungen in der 13. Periode im eigenen Haus, erspart Ihnen das automatische Vortragen der Salden viel Arbeit. Bis Sie den Jahresabschluss 2023 durchführen, kann in 13/23 gebucht werden. Erst wenn Ihre Buchhaltung für 2023 komplett ist, führen Sie den Jahresabschluss durch. Hierbei werden die Salden der Konten, die in 13/23 verändert wurden, erneut nach 2024 vorgetragen und somit korrigiert.

Objektverwaltung

In der Objektverwaltung ist der Jahresabschluss Bestandteil des Monatsabschlusses Dezember. Wichtig ist allerdings, dass der Monatsabschluss Dezember **VOR dem GEPROF-Jahresabschluss** durchgeführt wird.

Automaten-Abrechnung

Die Automaten-Abrechnung (Ausdruck Provisionsabrechnungen und Verarbeiten Daten) muss zwischen dem letzten Tagesabschluss mit Aufträgen von 2023 und dem internen Jahresabschluss durchgeführt werden.

Inventur Die **Abwicklung der Inventur** (Menü „Durchführen der Inventur“ im Programmbereich „Lagerwirtschaft“) **ist unabhängig vom GEPROF-Jahresabschluss**. Wählen Sie den für Sie zutreffenden folgenden Absatz in Abhängigkeit davon, ob Sie die Lagerbestandsführung von GEPROF nutzen oder nicht.

1. *Wenn GEPROF Ihre Lagerbestände **NICHT** führt* Der Programmbereich Lagerwirtschaft kann von Ihnen auch dann zur Durchführung der Inventur genutzt werden, wenn die Lagerbestände **nicht** von GEPROF geführt werden. In diesem Fall sind folgende Schritte durchzuführen:

- Ermitteln der Sollbestände (von Artikel-Nr. „0000000“ bis „9999999“). Diesen Menüpunkt **unbedingt** als erstes **VOR DEM ZÄHLEN** der Artikelmengen aufrufen, damit alle Artikel für die Inventur angemeldet sind und der aktuelle Einkaufspreis 1 als Preis für die Inventurbewertung gespeichert wird, selbst wenn Sie die bewertete Inventur erst viel später ausdrucken!
- Ausdruck der Inventurliste (Zählliste) **bzw. Überspielen Daten auf MDE-Gerät**
- Erfassen der Inventurwerte **bzw. Übernehmen der Daten von MDE-Gerät**
- Ausdruck der Inventarliste (in EUR bewertete Inventur)

2. *Wenn GEPROF Ihre Lagerbestände führt* Falls Ihre Lagerbestände von GEPROF geführt werden, müssen folgende Menüpunkte NACHEINANDER ausgeführt werden. Achten Sie darauf, dass alle Warenzugänge gebucht und die Belegdaten der Kundenaufträge korrekt sind, damit die Sollbestände von GEPROF korrekt ermittelt werden können:

- Ermitteln der Sollbestände (von Artikel-Nr. „0000000“ bis „9999999“). Diesen Menüpunkt **unbedingt** als erstes **VOR DEM ZÄHLEN** der Artikelmengen aufrufen, damit GEPROF ermitteln kann, welche Lagerbestände zum Zeitpunkt der Inventur im Lager sein müssten.
- Ausdruck der Inventurliste (Zählliste) **bzw. Überspielen Daten auf MDE-Gerät**
- Erfassen der Inventurwerte **bzw. Übernehmen der Daten von MDE-Gerät**
- Ausdruck der Inventarliste (in EUR bewertete Inventur)
- Ausdruck der Inventur-Differenzen (optional)
- Verbuchen der Inventur-Differenzen (nach Klärung der Differenzen)

Mobile Datenerfassung über MDE für Inventur-Erfassung und Bestellungen

Sie können die Inventur auch mit Hilfe professioneller MDE-Geräte (Mobile Datenerfassung) durchführen. Die Artikel werden dabei über Scannen der Artikel oder Erfassen der Artikel-Nr. ausgewählt.

Die MDE-Geräte können auch für die Erfassung von Bestellungen verwendet werden. Die erfassten Bestellungen werden dabei direkt in das Bestellwesen von GEPROF bzw. GEPROF-Kasse übernommen.

Falls Sie am MDE-Modul von GEPROF Interesse haben, wenden Sie sich bitte an Reiner Niederhüfner.

Abweichendes Wirtschaftsjahr

Auch wenn Sie ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr haben, sollten Sie den GEPROF-Jahresabschluss durchführen, da auf Kunden- und Lieferantenseite die statistischen Daten eines jeden Kalenderjahres bedeutend sind.

GEPROF-Kassen Bei den GEPROF-Kassen ist auch ein Jahresabschluss notwendig. **Dieser ist nach dem letzten Tagesabschluss des Jahres durchzuführen.**



Bitte beachten!

Falls eine GEPROF-Kasse die Lagerbewegungen über GEPROF verbucht, führen Sie bitte vor dem Bilden der Inventur-Sollbestände in GEPROF den Tagesabschluss in der GEPROF-Kasse durch, damit die Markt-Lagerbewegungen des aktuellen Tages im Inventur-Sollbestand von GEPROF berücksichtigt werden.

Die Übergabe von Statistikdaten von GEPROF-Kasse an GEPROF können Sie prinzipiell zu jedem beliebigen Zeitpunkt durchführen. Sie sollten lediglich darauf achten, dass Sie sich bei beiden Systemen im gleichen Geschäftsjahr befinden. Es macht also keinen Sinn, Statistikdaten zu übergeben, wenn Sie z.B. in GEPROF-Kasse den Jahresabschluss bereits durchgeführt haben, in GEPROF selbst aber noch nicht.

Wir empfehlen Ihnen, regelmäßig Software-Updates per Download von unserer Homepage www.geprof.de vorzunehmen. So haben wir 2023 wieder ca. 15 Updates per Internet zur Verfügung gestellt. Dabei sollte neben den Programm-Updates auch der GEPROF PrintServer sowie der GEPROF E-Mail-Server (Bereich Download/Sonstiges) regelmäßig aktualisiert werden. Falls Sie Fragen / Probleme bezüglich der GEPROF-Aktualisierung per Internet haben, rufen Sie uns bitte an.



GEPROF TSE



In der GEPROF-Information zum Jahresabschluss 2022 hatten wir Sie darüber informiert, dass die TSE der Bundesdruckerei ihre offensichtlich nur vorläufig erteilte Zulassung mit Wirkung zum 8. Januar 2023 verlieren wird, gemäß Sachstand Ende 2022 aber zum 31.07.2023 weitergenutzt werden konnte.

In einem weiteren GEPROF-Rundschreiben vom 24.03.2023 hatten wir alle Anwender der GEPROF TSE darüber informiert, dass die Frist zur Weiternutzung der TSE der Bundesdruckerei Version 1.0 bis zum 31.07.2024 verlängert wurde.

Im weiteren Verlauf des Jahres hat die neue TSE der Bundesdruckerei (Version 2.0) durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gemäß technischer Richtlinie BSI-TR-03153 die Zertifizierung erhalten (Zertifikate ID BSI-K-TR-0482-2023). Mit dem Einsatz der neuen TSE der Bundesdruckerei Version 2.0 können damit bis zum Ablaufdatum des Signaturzertifikats Umsatzdaten wie z.B. Bons der GEPROF-Kasse rechtssicher signiert werden.

Unser Vorlieferant konnte in Verhandlungen mit der Bundesdruckerei erreichen, dass die Anwender der TSE der Bundesdruckerei Version 1.0 die neue TSE der Bundesdruckerei Version 2.0, mit Ausnahme von geringen Kosten für Handling, Verpackung und Transport, kostenfrei erhalten. Während die TSE der Bundesdruckerei Version 1.0 eine Gültigkeit lediglich bis zum 31.12.2026 hatte, hat die neue TSE der Bundesdruckerei Version 2.0 eine Gültigkeit bis zum 31.07.2028. Mit dem Einsatz der neuen TSE erhalten Sie also aufgrund der verlängerten Nutzungszeit um etwas mehr als 1,5 Jahre einen echten Mehrwert.

Wir haben die neuen TSE-Token 2.0 bereits erhalten und planen, diese nach der Bewältigung der erhöhten Belastung unserer Hotline durch den Jahresabschluss in der 2. Kalenderwoche 2024 zu versenden.

Im Zusammenhang mit der neuen TSE der Bundesdruckerei 2.0 musste die GEPROF TSE in verschiedenen Punkten angepasst werden. Dies hat zur Folge, dass abgestimmt mit dem Einsatz des neuen Hardware-Moduls auch die GEPROF TSE von Ihnen zu aktualisieren ist.

Damit ergibt sich auf der Handlungsebene folgende chronologische Vorgehensweise:

- Bitte teilen Sie uns mit, wie viele TSE 1.0 bei Ihnen im Einsatz sind und erneuert werden müssen. Sie können hierzu einfach die Antworten-Funktion auf diese E-Mail verwenden und uns die Stückzahl mitteilen.

Die Kosten für Sie betragen effektiv je TSE-Modul 49,90 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. Darin sind alle fremde und eigene Kosten für Handling, Verpackung und Transport enthalten. Die notwendigen Software-Anpassungen in der GEPROF TSE erfolgen ohnehin im Rahmen der laufenden Software-Pflege.

- Die Zusendung der neuen TSE-Module 2.0 erfolgt in der 2. Kalenderwoche 2024.
- Parallel mit dem Versand der neuen TSE-Module werden wir die mit den neuen TSE-Modulen kompatible Version der GEPROF TSE zum Downloaden auf unserer Homepage bereitstellen (www.geprof.de → Download → Sonstiges → 3. Download-Option).
- Nach Erhalt des neuen TSE-Moduls sind von Ihnen folgende Schritte durchzuführen:

1. Sichern der Daten des alten TSE-Moduls.
Die einfachste Möglichkeit, alle Daten des TSE-Moduls zu sichern, besteht durch Drücken der Schaltfläche „exportieren“ in der GEPROF TSE.
2. Beenden Sie die GEPROF TSE unter Windows (Mausklick rechts oben auf „x“).
3. Löschen Sie die Datei „*GEP_TSE.INI*“ im GEPROF-Ordner.
In der Datei „*GEP_TSE.INI*“ werden Daten des jeweiligen Hardware-Moduls gespeichert, z.B. Laufwerksbuchstabe unter Windows und letzter Stand des automatisierten Exports der Signaturdaten im Rahmen des letzten Tagesabschluss der GEPROF-Kasse eines Monats.
4. Austausch des Hardware-Moduls.
Auch das neue Hardware-Modul besteht aus einer SD-Karte. Ersetzen Sie einfach die alte SD-Karte im USB-Adapter durch die neue SD-Karte. Auch wenn alle Signaturdaten der alten TSE von Ihnen ausgelesen und gesichert wurden, empfehlen wir, das alte Hardware-Modul für alle Fälle aufzubewahren und damit verfügbar zu halten.
5. Führen Sie ein Update der GEPROF TSE von unserer Homepage auf die aktuelle Version 2.0 durch.
6. Starten Sie die GERPOF TSE wieder und kontrollieren Sie die erfolgreiche Umsetzung. Wenn folgende Werte angezeigt werden, sollte alles korrekt installiert sein:

Versionen / GEPROF:	V2.0
Versionen / TSE:	cryptovision SE-API v3.0
Signatur / gültig bis:	31.07.28 23:59:59
Signatur / Zertifikate ID:	BSI-K-TR-0482-2023

7. Registrieren Sie die neue TSE bei den Finanzbehörden und informieren Sie diese auch über die Außerbetriebnahme der alten TSE. Damit kommen Sie gesetzlichen Pflichten nach und vermeiden mögliche Probleme bei der nächsten Steuerprüfung. Als ergänzendes Dokument können Sie das Datenblatt der GEPROF TSE, welches Sie in der GEPROF-Kasse über die Menüfolge 8/6/2 drucken können, verwenden. Falls Ihnen das Datenblatt der alten TSE nicht vorliegt, sollten Sie das Datenblatt vor und nach dem Austausch des TSE-Moduls drucken.

Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Finanzbehörde oder an Ihren Steuerberater.

8. Übernehmen Sie alle im Zusammenhang mit dem Tausch des TSE-Moduls anfallenden Dokumente, inklusive dieser Information, in die Verfahrensdokumentation Ihrer GPEROF-Kasse.

Unterstützung von Kartenzahlungen / Electronic Cash

Aufgrund der Corona-Pandemie empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation WHO, Zahlungen vorrangig bargeldlos, kontaktlos oder mobil vorzunehmen. In Deutschland haben laut einer repräsentativen Erhebung der Deutschen Bundesbank im Jahr 2020 insbesondere bargeldlose Kartenzahlungen wesentlich an Bedeutung gewonnen.

Die GEPROF-Kasse unterstützt seit geraumer Zeit elektronische / bargeldlose Zahlungen über Debit- oder Kreditkarten. Die Endsumme des Bons wird an das Terminal übergeben und nach erfolgreicher Quittierung als ec-Zahlung gebucht. Bei Problemen (z.B. gesperrte Karte, ungültiger PIN etc.) erfolgt eine Meldung am Monitor. Unterstützt werden alle marktgängigen Terminals. Diese können entweder lokal an die GEPROF-Kasse angeschlossen oder über die IP-Adresse im lokalen Netzwerk lokalisiert werden.

Falls Sie an dieser Funktionserweiterung der GEPROF-Kasse Interesse haben, wenden Sie sich bitte an Werner Kraus oder Reiner Niederhüfner.

Windows

Wir empfehlen für GEPROF den Einsatz von Windows 10, das Windows-Betriebssystem mit der aktuell größten Verbreitung. Dabei raten wir Ihnen, genauso wie beim Einsatz von Windows 7 oder Windows 8.1, den Einsatz der Variante Professional 32 bit.

Falls es notwendig ist, auf einer Windows Workstation mit 64 bit Umgebung zu arbeiten, z.B. weil parallel zu GEPROF eingesetzte Software auf einer 32 bit Umgebung nicht lauffähig ist, kann GEPROF virtualisiert auch auf 64 bit Systemen eingesetzt werden. Das gleiche gilt auch für die GEPROF-Kasse, bei der wir aktuell beim Einsatz von Windows 7, Windows 8.1, Windows 10 oder Windows 11 die Virtualisierung empfehlen. Stimmen Sie in solchen Fällen die Vorgehensweise bitte mit uns ab.